

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPOArWi –
Vom 30. Juli 2018**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Archäologische Wissenschaften an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – FPOArWi – vom 8. Juni 2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. Januar 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach den Worten „Archäologische Wissenschaften“ werden die Worte mit Satzzeichen „mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ gestrichen.
- b) Nach den Worten „Bachelor- und Masterstudiengänge“ wird das Wort „an“ gestrichen.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden nach den Worten „Fachspezifischer Abschluss“ die Worte und Zahlen „i. S. d. § 35 Abs. 1 Nr. 1 **ABMStPO/Phil**“ eingefügt und nach den Worten „Abschluss in“ die Worte „dem Bachelorstudiengang“ durch die Worte „einem Ein- oder Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird das Wort „erreicht“ durch das Wort „erworben“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Worte „nicht besser als der Note“ gestrichen und nach der Zahl „2,51“ das Wort und die Zahl „bis 4,00“ eingefügt.

bb) In Satz 2 werden nach dem Wort „Bewerberin“ das Wort „und“ durch das Wort „bzw.“ sowie nach den Worten „dass sie“ das Zeichen „/“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

cc) In Satz 3 wird nach dem Wort „Bewerber“ das Wort „insbesondere“ gestrichen und in Ziffer 4. werden vor dem Wort „Praxiserfahrungen“ das Wort „Sichere“

eingefügt sowie nach dem Wort „Prospektionen“ ein Semikolon und die Worte „Besprechung auf Basis des bisherigen Studienverlaufs“ angefügt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte und Zahlen „den **Anlagen 1-3**“ durch das Wort und die Zahl „der **Anlage**“ ersetzt.

b) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) ¹Im Rahmen des Studiums ist einer der Teilbereiche „Prähistorische Archäologie“, „Klassische Archäologie“ oder „Christliche Archäologie“ als Studienschwerpunkt zu wählen. ²Die Wahl des Schwerpunktes erfolgt durch die Wahl der jeweiligen Module. ³Aus dem gewählten Schwerpunktbereich müssen die Module 1, 2 und 3 belegt werden. ⁴In einem der beiden nicht gewählten Teilbereiche sind zwei Module, im anderen der nicht gewählten Teilbereiche ist ein Modul zu belegen.“

c) In Abs. 3 werden die Worte „zu dem vom Lehrstuhl für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit am Institut für Alte Sprachen angebotenen Kurs „Latein I“ durch die Worte „zum Kurs „Latein I für Anfänger“ gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – **StPOLatein** – vom 3. März 2017 in der jeweils geltenden Fassung“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.

b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) ¹Die vierte Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.“

5. Anlage 1 erhält folgende neue Fassung

„Anlage 1: Studienverlaufsplan M.A. Archäologische Wissenschaften

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
1. Fachsemester												
Klassische Archäologie 1²	Vorlesung	2				10	3				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		7					
Prähistorische Archäologie 1²	Vorlesung	2				10	(3)				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		(7)					
Christliche Archäologie 1²	Vorlesung	2				10	(3)				Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2		(7)					
Ergänzungsbereich 1³	nach Maßgabe des Faches					10	10				nach Maßgabe des Faches ⁴	1
2. Fachsemester												
Klassische Archäologie 2²	Vorlesung	2				10		3			Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2			7				
Prähistorische Archäologie 2²	Vorlesung	2				10		(3)			Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2			(7)				
Christliche Archäologie 2²	Vorlesung	2				10		(3)			Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit	1

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹				Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.		
	Hauptseminar				2		(7)				schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	
Ergänzungsbereich 2³	nach Maßgabe des Faches					10		10			nach Maßgabe des Faches ⁴	1
3. Fachsemester												
Klassische Archäologie 3²	Vorlesung	2				10			3		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				7			
Prähistorische Archäologie 3²	Vorlesung	2				10			(3)		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				(7)			
Christliche Archäologie 3²	Vorlesung	2				10			(3)		Präsentation (ca. 60 Min., 50 %) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Textseiten, 50 %)	1
	Hauptseminar				2				(7)			
Ergänzungsbereich 3³	nach Maßgabe des Faches					10			10		nach Maßgabe des Faches ⁴	1
4. Fachsemester												
Masterarbeit												
Masterarbeit	Masterarbeit					30				30	Masterarbeit (ca. 60 Seiten, 80 %) und Master-Kolloquium (mündliche Prüfung, ca. 60 Min., 20 %)	2
Summen SWS / ECTS		12	0	0	12	120	30	30	30	30		

¹ Bei der Verteilung auf die Semester handelt es sich um eine Empfehlung.

² vgl. § 3 Abs. 2.

³ Wählbar sind, nach vorheriger Absprache mit der bzw. dem Modulverantwortlichen, alle Module aus dem Lehrangebot der FAU sowie Lehrangebote der Universität Bamberg, sofern diese im Rahmen der Lehrkooperation angeboten werden. Daneben können bis zu 10 ECTS-Punkte durch einschlägige Praktika oder archäologische Grabungen eingebracht werden. In diesem Fall sind qualifizierte Nachweise vorzulegen, in denen Art, Umfang, Inhalt und erfolgreicher Abschluss der Tätigkeiten dokumentiert sein müssen.

⁴ Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom konkreten didaktischen Charakter des jeweils gewählten Moduls. Näheres regelt die jeweils einschlägige Prüfungsordnung bzw. das Modulhandbuch. "

7. **Anlage 2** („Studienverlaufsplan M.A. Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Klassische Archäologie“) und **Anlage 3** („Studienverlaufsplan M. A. Archäologische Wissenschaften, Schwerpunkt Christliche Archäologie“) werden gestrichen.

8. Das Inhaltsverzeichnis wird angepasst.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2018/2019 aufnehmen werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 18. Juli 2018 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 30. Juli 2018.

Erlangen, den 30. Juli 2018

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 30. Juli 2018 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30. Juli 2018 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juli 2018.